



IHR VERBANDSPARTNER

mit individuellen & branchenspezifischen  
Versicherungslösungen

**BüchnerBarella**  
Sichert Unternehmen seit 1922

## BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ - DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

BüchnerBarella möchte Sie über das Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes und die daraus entstehenden Änderungspflichten informieren.

Seit dem 1. Januar 2019 müssen Sie als Arbeitgeber bei neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen – und diese Pflicht gilt ab dem 01.01.2022 auch für alle Bestandsverträge inklusive noch aktiver 40b-Verträge!

Davon ausgenommen sind abweichende tarifvertragliche Regelungen und/oder bereits mindestens in dieser Höhe bezuschusste Verträge, sofern erkenntlich ist, dass der Zuschuss aus eingesparter Sozialversicherung stammt.

### Handlungsempfehlung

1. Beitragserhöhung Bestandsvertrag
2. Sofern 1. nicht möglich ist, Erhöhung des Beitrags durch Zusatzvertrag
3. Einrechnung des Zuschusses in gleichbleibenden Beitrag mit Anpassung der Entgeltumwandlungsvereinbarung, sofern 1. nicht möglich und 2. nicht gewünscht.

### So kann BüchnerBarella unterstützen

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf Ihre aktuellen Verträge werfen – wir unterstützen Sie gerne!

Eine mögliche Lösung: Wir können Ihnen einen einheitlich neukonzipierten Gruppenvertrag anbieten, das spart viel Zeit und Sie stellen sicher, dass alle Verträge den neuen Gesetzesvorschriften entsprechen.

>> Detailliertere Informationen finden Sie [hier](#).

---

Wenn Sie noch Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich direkt an:

**Graf Alexander Bernadotte**

Fachberater Verbandswesen

Jägerweg 1

76532 Baden-Baden

+49 (0) 7221 9554-15

[verband@buechnerbarella.de](mailto:verband@buechnerbarella.de)